

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

29.11.1865 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. November.

N. 282.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 28. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 24. d. M. gnädigst geruht, den vorstehenden Rath in dem Ministerium des Innern, Geheimen Rath Dr. Fröhlich, auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, wegen lebender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; den Stadtdirektor Jonathan Winter in Freiburg zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern zu ernennen und ihm gleichzeitig die Funktion eines Bevollmächtigten dieses Ministeriums als Landeskommissar für die Kreise Konstanz und Balingen, mit dem Wohnsitz in Konstanz, zu übertragen; den Amtsvorstand in Schwesingen, Amtmann Moritz Frey, zum Ministerialrath in dem Ministerium des Innern zu ernennen; ferner mittelst Entschliessung vom gleichen Tag: den Amtsvorstand in Heidelberg, Oberamtmann Rent, zum Stadtdirektor, den Amtsvorstand in Eriberg, Amtmann Engelhorn, den Amtsvorstand in Eberbach, Amtmann v. Feder, den Amtsvorstand in St. Blasien, Amtmann Otto Frey, den Amtsvorstand in Neustadt, Amtmann Karl Lang, den Amtsvorstand in Schönau, Amtmann Düner, den Amtsvorstand in Wolfach, Amtmann Schupp, den Amtsvorstand in Schopfheim, Amtmann Seydel, zu Oberamtännern, endlich den Rechtsanwält August Joos in Freiburg mit dem Titel Oberschulrath zum Mitglied des Oberschulraths zu ernennen.

Karlsruhe, den 28. November.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 24. d. M. wurde Leutnant Scheyer vom (1.) Leib-Grenadierregiment wegen anhaltender körperlicher Leiden aus dem Armeekorps entlassen; ferner dem Geheimen Kriegsrath von Froben, Mitglied des Kriegsministeriums, die unterthänigste nachgesuchte Erlaubnis erteilt, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene Komturkreuz 2r Klasse des Ordens Philipp's des Großmüthigen anzunehmen und zu tragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Itzehoe**, 28. Nov. Den „Itzeh. Nachr.“ zufolge verweigern die schleswig'schen Postbehörden die Transitbeförderung der verbotenen holsteinischen Zeitungen nach Jütland und nehmen gar keine Pakete von den betr. Redaktionen an.

† **Madrid**, 28. Nov. Ein Rundschreiben des Ministers des Auswärtigen billigt Pareja's Verfahren, erklärt, daß Spanien nicht die Absicht habe, Eroberungen in Amerika

zu machen, und ordnet an, Schiffe mit chilenischer Flagge, wovon nicht alle Offiziere und der größte Theil der Mannschaft Chilenen sind, als Piratenschiffe anzusehen. — Espartero hat dem Manifest der Progressisten zugestimmt.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Nov. Von dem Dom-Pfarramt in Freiburg geht uns eine Erklärung zu mit dem Begehren ihrer Veröffentlichung auf Grund des § 9 des Preßgesetzes. Obgleich uns die besten Gründe zur Seite stehen, dieses Verlangen abzuweisen, wollen wir doch davon absehen und die Erklärung hier folgen lassen, indem wir uns auf morgen Antwort vorbehalten. Das Freiburger Dom-Pfarramt schreibt uns:

„Verehrliche Redaktion der Karlsruher Zeitung wird anmit unter Hinweisung auf § 9 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung höflichst ersucht.

In Nr. 279 Ihrer Zeitung vom 25. November d. J. findet sich eine Besprechung der Religionsunterrichts-Angelegenheit in der Adelhauser Klosterschule dahier, welche mich in meiner dienlich gebotenen Betheiligung dabei anzieht, und folgende thatsächliche Berichtigung veranlaßt. Es ist da wie von einer geflüchteten Auswahl einer Stunde die Rede, „um für einen letzten Schlag in der Sache Anlaß zu geben.“ Darauf habe ich, ohne auf den übrigen Inhalt des Artikels mich einzulassen zu wollen, zu erwidern:

Eine mir am Sonntag den 14. Oktober, Abends, zugekommene Mittheilung des groß. Bezirksamts dahier von demselben erklärt, daß dasselbe „gegen einen außer den Lokalen des Beirathstituts Adelhausen von dem Benefiziaten Beckert erteilten Religionsunterricht keinen Grund zu polizeilichem Einschreiten“ hätte. In Folge dessen ordnete ich für die, gemäß dem bis herigen mir bekannten Lektionsplane auf Montag von 8 bis 9 Uhr für die 4. Klasse angeordnete Religionsstunde die Abhaltung dieses Religionsunterrichts zu derselben Stunde für besagte Klasse in der Klosterkirche an. Diese Stunde fiel „auf den Anfang“ der Schulzeit, also nicht „zwischen eine andere Lehrstunde“. Um jede Störung zu beseitigen, welche daraus hätte entstehen können, wenn Hr. Beckert selbst das Schullokal auch nur zur Abberufung der Kinder betreten hätte, wollte ich selbst die Kinder der 4. Klasse in die Kirche abrufen, in der sichern Erwartung, daß mir, dem Pfarrer, der freie Eintritt zur Schule nicht versagt würde. An der betreffenden Klassenthüre fand ich nun Hrn. Wagner, der sich mir als Mitglied des Orts-Schulraths präsentierte und im Namen des abwesenden Hrn. Bürgermeisters Fauler erklärte, er dürfe diese Abberufung nicht gestatten, und mir die Thüre verschloß. Da nun die Schulkinder, wie schon früher geschehen, verhindert wurden, den Religionsunterricht auch nur in der Kirche zu besuchen, so konnte derselbe insofern nicht erteilt werden, als diese faktische Hemmung besteht. Es ist hiernach nicht wahr, daß der Religionsunterricht zu einer andern, als der dem Pfarramt bekannten, hiesiger bestimmten Stunde gegeben werden wollte. Es ist nicht wahr, daß die kirchliche Behörde, resp. das Pfarramt irgend eine bestimmte Stunde, und keine andere, zur Ertheilung des Religionsunterrichts haben wollte. Wir hätten uns mit allen, uns zur Ertheilung des Religionsunterrichts freigelegenen Stunden begnügt, sofern man uns die hiesig bestimmten Stunden angezeigt hätte.

Es ist unrichtig, daß wir eine „Zwischenstunde“ haben wollten, um die Kinder aus der Schule heraus in ein anderes Lokal und von dort wieder in die Schule zurückzuführen.“ Es ist nicht wahr, daß wir „einen Akt öffentlicher Störung der Schule versuchten.“ Es ist endlich unrichtig, daß die erwähnte „Kirche und jedes Lokal dem Religionsunterricht sogar für jene Persönlichkeit (Beckert) offen steht“, insofern die zweimalige, thatsächliche Zurückhaltung der Kinder die beabsichtigte Ertheilung des Religionsunterrichts dafelbst unmöglich gemacht hat. — Freiburg, den 26. Novbr. 1865. Das Dom-Pfarramt. — Weidum.“

Aus Schleswig-Holstein, 26. Nov. Die „Nordb. Ztg.“ theilt mit, daß dem Richard v. Reergard aus Kiel (einem Hauptführer der Augustenburger Partei) bei seinem Eintreffen in Flensburg eine Mappe mit mehreren Exemplaren der verbotenen „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ und „Itzehoe Nachrichten“ polizeilich konfisziert und v. Reergard deshalb vom Polizeigericht in eine Strafe von 200 Mark und die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden ist. — Der Ministerialrath v. Hoffmann, Zivilabthl. des Statthalters von Holstein, ist in Flensburg eingetroffen und sofort vom Gouverneur v. Mantuffel empfangen worden. — Die „Schleswig'schen Nachrichten“ ermahnen die Bewohner der Stadt Schleswig zu einer loyalen Haltung gegenüber dem preussischen Gouvernement. Im entgegengesetzten Fall sei es nicht undenkbar, daß trotz des in der Stadt Schleswig vorhandenen Schlosses Gottorp der Gouvernementsitz nach der „besonnenen“ Stadt Flensburg verlegt werde.

Berlin, 25. Nov. (Fr. Z.) Die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Italien werden schwerlich viel Zeit in Anspruch nehmen, da die italienische Regierung schon im Mai d. J. sich bereit erklärte, Deutschland die Behandlung der am meisten begünstigten Nationen zuzugestehen und mit dem Zollverein einen Vertrag nach dem System der mit Frankreich und Belgien eingegangenen Verträge abzuschließen, so daß Details wenig zur Sprache kommen werden. Ob andere, den vertriebenen italienischen Fürstenhäusern weniger nahe stehende deutsche Regierungen sich bedenklicher erweisen werden, als Bayern und Sachsen, wird sich voraussichtlich erst zeigen, wenn Preußen die Verhandlungen mit Florenz zu Ende geführt hat und ihr Ergebnis seinen Zollverbündeten zur Genehmigung vorlegt. Auch wird es sich erst dann herausstellen, ob Italien auf der Anerkennung durch sämtliche Zollvereins-Staaten besteht, oder ob es sich mit der der hauptsächlichsten Mitglieder zufrieden gibt. Daß Bayern zur Anerkennung bereit sei, war hier schon seit etwa Mitte Oktober bekannt; und von der Absicht, die Anerkennung auszusprechen, gelangte 10 oder 14 Tage bevor die betreffende Mittheilung nach Florenz erging, hieher die Anzeige. Von einer Ueberraschung des hiesigen Kabinetts kann daher in keiner Weise die Rede sein.

Berlin, 27. Nov. Die bereits telegraphisch angeordnete offizielle Aeußerung der „Nordb. Allg. Ztg.“ lautet:

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben, daß hinsichtlich der Frankfurter Angelegenheit zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien dahin eine Verständigung stattgefunden habe, „daß nicht einseitig und gewaltsam, wie Preußen Anfangs wollte, von den beiden Großmächten vorgegangen werden solle.“ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Nachricht dahin berichten, daß von Preußen

K. In Australien.

5. Ein Landreiter.

Nach ärztlichem Ansruch war mein Tod gewiß, wenn ich in England blieb, und eine Seereise mir das Nothwendigste; ich entschloß mich also zu einer recht langen — nach Australien; nach einer — für meine Gesundheit fast zu langen — erreichen wir Adelaide (in der Provinz Süd-Australien), wo ich einen dort wohnhaften Freund ohne Säumen aufsuchte.

Die Fahrt hatte meine Gesundheit fast gänzlich hergestellt, und da ich nicht untätig bleiben mochte, so beschloß ich, irgend eine Beschäftigung oder Anstellung zu suchen. Man empfahl mir, mich um eine Stelle in dem berittenen Landjägerkorps, wo es an Aufregung und Abenteuer nicht fehle, umzuthun. Ich verschaffte mir die nöthigen Ausweise und stellte mich dem Inspektor des Korps vor. Da ich das vorgeschriebene Maß und die ärztliche Untersuchung mich tauglich befunden hatte, so wurde ich in gebührender Form in das Korps der Rangers oder Mounted Police — Streifjäger zu Pferd oder Polizeireiter — aufgenommen.

Aber eine Schwierigkeit erhob sich: ich war der edeln Reittkunst nicht kundig, eine im Wusich*) höchst wesentliche Kunst; ich meine nicht geräthliches Reiten, sondern die Kunst, sich unter allen Umständen im Sattel zu behaupten. Darin mußte ich also erst meine Ausbildung

*) S. Feuilleton vom 2. August ff. und vom 13. September ff. 1865. — **) Das Gelände von und mit mancherlei Gewäld und Gebüsch ist „The Bush“ — der Busch; man versteht unter diesem aber auch im Allgemeinen jeden Theil des Landes, der 15 — 20 engl. Meilen von den größten Städten abliegt, das „Land“ im Gegensatz von der „Stadt“, und im weiten australischen Sprachgebrauch kann „in den Bush gehen“, d. h. auf's Land oder hinein in's Land gehen, freilich oft ebenjotig ein oder ein paar Duzend Stunden, wie ein oder einige Hundert Stunden, von einem größeren bewohnten Ort des Inlandes oder der Küste weg, bedeuten. D. Einf.

erlangen, und hatte denn bis dahin als Polizeimann zu Fuß in Adelaide Dienst zu thun. Ich, ein Gentleman von liberaler Erziehung ein „Polizist!“ Das ist aber gar nichts Außerordentliches: die Mehrzahl des Landjägerkorps besteht aus Leuten von klassischer Erziehung und guter Herkunft*), welche ihren Homer und Virgil so gut zu zitierten verstehen, als Küngurub schliefen oder einen Schwarzen knuffen. Ich fand mich also in sehr guter Gesellschaft. Ich brauchte drei Monate bis zu meiner Reispredung als Reiter; die Reaktionen waren kein Spaß. Zwöckerst — Buschrosse sind nicht eben leibsame Thiere; und meine ersten Unterrichtsstunden bestanden im Versuch, in vollem Jagden in der Schule freisum zu reiten, einen schweren Pallasch in der rechten Faust und die Zügel in der linken, mit einem handfesten Reitmeister stehend und weiternd über meine Sturpibilität.

Die Lehrer sind gewaltig streng und rücksichtslos: bei Einer Gelegenheit sollten zwei Truppe Reiter einander anspringen und plötzlich umschwenken; des Lehrmeisters Befehl lautete: „reitet wie die Satane, und schlagt ein paar gebrochene Knochen nicht an, — 's Spital ist bei der Hand!“ Die Reute turnirten weiblich aufeinander los, und da zwei Unglückliche nicht sinkt genug sich tummeln, so wurden sie im Anprall abgeworfen und überritten, wobei der Eine den Arm, der Andere das Bein krach. Ich kam indessen ohne ernstliche Verletzung im Ganzen davon und wurde bald ein tüchtiger Reiter.

Die Pferde vom Bush sind ein einheimischer Schlag und haben eine eigenthümliche Unart, das sog. „Bucking“ — Waden oder Schnellen: das Thier bleibt mit einemmal stehen, hebt den Rücken in der Mitte, und wirft unfehlbar auch den geschicktesten Reiter ab. „Pferdefleisch“, jedoch nicht zu reden, ist sehr wohlfeil: ein schönes Thier kostet nicht über dreißig Pfund, und Füllen kauft man für ein Pfund „per Bein.“

*) Ähnlich, wie schon von den Schafhirten „In Australien.“ Feuilleton Nr. 187, bemerkt war. D. Einf.

Eines Landreiters Ros ist sein bester Freund; denn gar häufig beim Draufkämpfen ist das Pferd der einzige Genos des Mannes. Es ist zum Erstaunen, wie anhänglich die Buschpferde an ihre Herren werden, und wie lieb diese ihre Thiere bekommen. So ein Reiter steht wohl ein zwei Mal in der Nacht auf, um nachzusehen, daß sein Pferd sich nicht im Spanneil verwickelt hat. Die Pferde selbst sind unglaublich starke Thiere, doch aber stürzen sie zuweilen plötzlich zusammen und verenden; das widerfuhr mir mit meinem eigenen Pferd. Wir hatten einen furchtbar langen Ritt gemacht, als ich plötzlich abgeschleudert ward und das Thier niederstürzte und verendete. Ich fiel auf den Kopf, und meine Kameraden meinten schon, ich sei todt, denn der Aufstoß schien mir jedes Menschen Athem ausgetrieben zu haben.

Mein Buschleben begann bald im Ernst. Ein kundbarer Schafdieb, ein Schwarzer, hatte wieder Stehstelen verübt, und ich und ein Kamerad wurden denn nach ihm ausgeschickt. Einem Schwarzen im Bush nachsehen ist jaß wie eine Nadel in einem Heubund suchen. Ein Weiser würde sein Lebtage einen flüchtigen Schwarzen nicht erjagen; es wird also ein anderer Schwarzer in den Dienst gepreßt, der dann den Wahnbrecher oder Selberhund für die Polizei macht, die ihrerseits das wirkliche Festnehmen des Diebs besorgt, was der Eingeborne allein nicht vermöchte. In der Regel sichert man sich die Dienste eines besondern Eingebornen; er ist in der That ein Bestandteil der Polizei, der Landjägerschar. Die Schwarzen wissen gar wohl, daß, wenn Er ihnen auf der Fährte ist, sie kein Entkommen hoffen dürfen. Die Eingebornen kennen immer die Fußspuren oder Fährten von einander: sie kennen einander an den Abdrücken ihrer Tritte so gut als wir Weissen einander an den Gesichtszügen; man kann sich also denken, was für ein unschätzbarer Bestand ein solcher schwarzer Detective oder Entscheidungspolizist ist. Schafdiebe müssen allezeit Spuren hinter sich lassen, können also auch sicher aufgefunden werden.

(Fortsetzung folgt.)

feils nur verlangt worden ist, daß Frankfurt durch den Bundestag an die Erfüllung seiner Pflicht, für die nöthige Rücksichtnahme auf die Würde des Bundes zu sorgen, gemahnt werde, eine Pflicht, die durch die Duldung der in Frankfurt vorgekommenen Ueberschreitungen des Vereinswesens verletzt worden ist.

Ferner schreibt das genannte Blatt: Das „Memor. diplomat.“ vom 26. d. M. versucht seinen Lesern in Frankreich einen riesigen Bären aufzubinden. Bekanntlich sind gegenwärtig sämtliche französische Blätter sehr thätig, um die österreichische Anleihe zu fördern. Um nun aus dieser im Interesse der Agiotage in's Wert gesetzten Agitation politisches Kapital gegen Preußen herauszuschlagen, erfindet Hr. Debrauz ein Märchen. Er versichert, daß in den Aufforderungen der französischen Blätter zu Unterzeichnungen der österreichischen Anleihe Berlin angeblich übergegangen sei, nicht etwa weil die neue Anleihe keinen Bankier hier finden konnte, sondern weil das preussische Kabinett seinen ganzen Einfluß aufgebieten habe, um zu verhindern, daß Berliner Bankiers sich bei der Subskription beteiligten. Dem „Memorial“ liegen Briefe von preussischen Bankiers vor, worin dieselben sich bitter beklagen, durch höhere Rücksichten verhindert gewesen zu sein, bei einer so vortheilhaften Operation sich zu beteiligen. Das Alles habe der preussische Minister Graf v. Bismarck in's Wert gesetzt, um das Zustandekommen der Anleihe zu verhindern. Wer es nicht glauben will, kann es im „Memorial“ Seite 764 schwarz auf weiß lesen.

Der weltberühmte Reisende Prof. Dr. Heinrich Barth ist am Samstag Mittag plötzlich gestorben.

Wien, 25. Nov. Die Verhandlungen über den österreichisch-französischen Handelsvertrag haben heute in Paris begonnen. Sie werden von dem Minister Drouin de Lhuys einerseits, und dem Fürsten Metternich andererseits geführt, dem als technische Beiräthe Direktor Herbert und Ritter v. Schwarz beigegeben sind. Die demnächstige Unterzeichnung des Vertrags wird nicht in Paris, sondern in Wien erfolgen.

Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht das Gesetz über die neueste Kreditoperation. Die beiden Artikel desselben lauten:

Art. I. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur theilweisen Bedeckung des Geldbedarfes behufs der Erfüllung der Verpflichtungen des Staates in den Jahren 1865 und 1866 den Betrag von neunzig Millionen Gulden österr. W. in Silber mittelst einer, den Staatschatz möglichst wenig belastenden Kreditoperation aufzubringen.

Art. II. Der auf Grund des mit dem Gesetz vom 30. Juni 1865 bewilligten Kredits von 13 Millionen Gulden österr. W. vorläufigweise beschaffte Betrag ist aus den Einflüssen der neuen Kreditoperation abzutragen.

Aus den heute vorliegenden Landtags-Berichten ist zu entnehmen, daß auch der schlesische Landtag (Troppan) den Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage, inwiefern das Sistrungspatent vom 20. Sept. formell als Ausgangspunkt zu einer Verständigung mit den Ländern der ungarischen Krone dienen könne, angenommen hat. — In Prag hat Professor Herbst im Verein mit 79 Genossen folgenden Antrag für die nächste Sitzung angekündigt: Der Landtag wolle sich dahin aussprechen, daß die baldige Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Behandlung der der Mitwirkung der Reichsvertretung vorbehaltenen Angelegenheiten ein dringendes Bedürfnis sei, und daß die als notwendig sich herausstellenden Abänderungen der ununterbrochen zu Recht bestehenden, in ihrem Fortbestand durch das September-Patent selbst anerkannten Grundgesetze nur auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen sind. — Im mährischen Landtag (Brünn) gab Dr. Siska die Erklärung ab, daß er und seine politischen Freunde sich tendenziösen Loyalitätsbezeugungen, namentlich dem Ausdruck der Dankbarkeit für Erlass des September-Patents, wie solches von dem Erzbischof von Olmütz beantragt worden, nicht anschließen könne. Es erläutert dies zugleich den Umstand, daß in der Eröffnungsitzung vom 23. beim Hochrufen auf den Kaiser die ganze Linke schweigend auf ihren Plätzen verharrte. Der Antrag des Erzbischofs von Olmütz auf Erlass einer Adresse an den Kaiser wegen des September-Patents wurde von der liberalen Adelspartei nicht unterstützt, und seine Annahme ist somit keineswegs gesichert. — Ueber die Vorgänge in Agram, welche unser gestriges Telegramm meldet (Geschäftseinstellung von Seiten der Fusionistenpartei), liegen noch keine näheren Nachrichten vor; es scheint indes, daß dieser Schritt durch Differenzen bei den Wahlsprüfungen veranlaßt wurde, da nach einem Telegramm der „Debatte“ die Wahlen aus der Militärgrenze zum größten Theil auf Widerspruch gestoßen sind, womit auch die Beschwerde gegen den Vauus im Zusammenhang stehen wird.

Wien, 27. Nov. (Zett. P.-Ztg.) Im Ministerrath wurde die vollständige Aufhebung der Wuchergerichte beschlossen. Die kaiserl. Sanction wird erwartet. In Berücksichtigung der begreiflichen Zurückhaltung Rothschild's sind die Zeichnungen der Kreditanstalt auf das Anlehen gutzuheißen. — Die böhmische Escomptebank in Prag hat den Beschluß gefaßt, die Gierhazy'schen Anlehenloose nicht mehr zu belehnen.

Wien, 27. Nov. (N. Z.) Die nach Berlin gerichtete Antwortsdepesche in Betreff Frankfurts lehnt fortgesetzt jede Einzel- und Ausnahmemaßregel ab, indem sie Alles an die Beschlußnahme des Bundes verweist.

Österreichische Monarchie.

Klausenburg, 23. Nov. Heute hat eine Konferenz der sächsischen Abgeordneten stattgefunden, bei welcher die Unionsfrage zur Sprache kam; 14 derselben haben sich für, 16 gegen die Union ausgesprochen. Montag soll die Adresdebate beginnen.

Italien.

Florenz, 23. Nov. (Köln. Ztg.) Die Linke hat sich unter einem Ausschuß organisiert und diesen mit der Entwerfung eines Programms beauftragt. Eine Rede, welche Crispi so eben an seine Wähler in Gitta di Castello gehalten, dürfte die wesentlichen Punkte dieses Programms bereits vorab erkennen lassen. Vor Allem verlangt Crispi die volle Einheit Italiens mit Rom als Hauptstadt. Jedoch sagt er vom Sep-

tember-Vertrag, daß derselbe keine Annullirung der Rechte Italiens einschleife, sondern nur eine neue zu überwindende Schwierigkeit bilde, indem er der Nation höhere Verpflichtungen auferlege. Es ist also hiernach die Voraussetzung gerechtfertigt, daß die Opposition nichts verlangen wird, was der genauen Beobachtung der Konvention widerspricht. In Bezug auf die innere Politik äußert sich Crispi gegen die bisherige administrative und militärische Eintheilung des Landes: er verlangt eine Municipalverfassung, welche unter Beseitigung der künstlich geschaffenen Provinzen nur die Gemeinde und den Staat bestehen lasse. Er beruft sich auf das Beispiel Englands, vergißt aber zu sagen, wie man in Italien die in England vorhandenen Vorbedingungen in der Geschwindigkeit aus der Erde zaubern könne. Die großen finanziellen Bedürfnisse Italiens gibt er zu, aber er verlangt, daß man die Steuern auf das unumgänglich Nothwendige beschränke und sie von dem Einkommen und nicht vom Kapital erhebe. Auf eine Interpellation in Betreff Venetiens antwortete Crispi durchaus kriegerisch, indem er meinte, daß Italien sich noch durch einen großen und ernsten Krieg seine militärischen Sporen verdienen müsse. Kaum daß er zugibt, daß man eine günstige Gelegenheit abwarten müsse, er verlangt von einem Ministerium, wie es sein soll, daß es diese Gelegenheit sich selbst zu schaffen wisse. Glücklicher Weise steht in der Praxis augenblicklich die venetianische Frage im Hintergrund, und die Reden und Meinungen der Linken über diesen Punkt kommen daher weniger in Betracht.

Frankreich.

* **Paris, 27. Nov.** Der „Moniteur“ wiederholt heute nachstehende, bereits in dem gestrigen Abendmoniteur veröffentlichte Note:

Berschiedene Blätter haben, nach dem „Monit. de la Martinique“, über die betäubenden Ereignisse berichtet, die im Fort Delair bei dem Durchgang eines nach Mexiko zum Ersatz einer gleichen Anzahl ausgebotener Soldaten bestimmten Abtheilungen des 2. und 3. Zouavenregiments stattgefunden haben. Eine strenge und streng gehandhabte Vorkehrung hat einen thätigen Zusammenstoß herbeigeführt, in dem mehrere Zouaven und Marineinfanteristen getödtet und noch weit mehr verwundet worden sind.

In diesen so peinlichen Verhältnissen haben die Offiziere der verschiedenen Korps sich auf's ebedelmüthigste bemüht, die verirrten Leute wieder zur Vernunft zu bringen, und es ist ihnen dies auch zuletzt gelungen. Uebrigens wurde die Ruhe der Stadt Fort-de-France nicht gestört, und das Flotten-Transportschiff „Allier“, welches das Detachement gebracht hatte, brachte es zwei Tage nachher nach seinem Bestimmungsort weiter.

Die „France“ widerlegt das Zeitungsgerücht, daß Hr. Drouin de Lhuys bei Gelegenheit der in unseren Militär-Angelegenheiten vorgenommenen Reduktionen an die Agenten Frankreichs im Auslande ein Rundschreiben abgefaßt habe, worin er ihnen zu erkennen gebe, auf welche Weise sie diese Maßregel in ihren Beziehungen zu den Regierungen, bei denen sie akkreditirt sind, auszuführen hätten. — Rente 68.55, Cred. mob. 872.50, ital. Anl. 64.82 1/2.

Paris, 27. Nov. Der „Courrier du Dimanche“ hat wegen eines Artikels von Prevost-Paradol eine Verwarnung erhalten. — Aus Athen wird gemeldet: Deligorgis hat mit Grivas und Mauroichalis ein neues Ministerium gebildet.

Portugal.

* **Lissabon, 26. Nov.** Die Deputirtenkammer hat einstimmig die Gesetzworlage angenommen, wodurch der Weinhandel an dem Duero von allen Abgaben befreit wird. — Festige Stürme haben gewüthet, die Ufer des Tajo sind überschwemmt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Nov. Ein kais. Manifest vom 13. Okt. d. J. verkündet die Befreiung der Bauern des Gouvernements Kutais aus der Leibeigenschaft. Die „Nord. Post“ veröffentlicht die hierauf bezüglichen Ergänzungen zu dem Reglement vom 13. Okt. 1864, welches über die Befreiung der Bauern des Govu. Tiflis erlassen worden war.

Schweden und Norwegen.

Hamburg, 26. Nov. Hier eingetroffene Blätter aus dem südlichen Schweden melden den Ausbruch der Viehseuche in der Provinz Sjöonen. Die Regierung hat zur Verhinderung der Weiterverbreitung der fast ausnahmslos tödtlich verlaufenden Seuche Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Großbritannien.

* **London, 27. Nov.** „Times“ und „Morn. Post“ bestätigen die Nachricht der Verlobung des Herzogs Christian von Augustenburg, Bruders des schleswig-holsteinischen Präidenten, mit der Prinzessin Helen von England. „Times“ und „Daily News“ behaupten, daß die Tische, welche man im Gefängniß zu Dublin an der Mauer aufgestellt fand, sich nur darum dort befanden, um den Glauben zu verbreiten, Stephens sei auf diesem Wege entflohen, während er doch aller Wahrscheinlichkeit nach zum großen Gefängnißhofs hinausgegangen sei. Der Gefängnißwärter ist verhaftet worden und seine mit Beschlag belegten Papiere beweisen, daß er ein Feind ist. Die Polizei macht große Anstrengungen, um Stephens wieder einzufangen.

Eine sächsische Depesche über den Handelsvertrag mit Italien.

Wie bereits wiederholt erwähnt, veröffentlicht das „Dresd. Journ.“ zwei Depeschen in obigem Betreff: die eine an den sächsischen Gesandten zu Berlin, die andere an den sächsischen Bundestags-Gesandten gerichtet. Die letztere haben wir gestern nach ihrem wesentlichen Inhalt mitgetheilt; heute lassen wir die erstere folgen. Sie lautet:

Dresden, 10. Nov. 1865. Ew. zc. kennen die Eröffnungen, welche die königl. preussische Regierung ihren Zollverbündeten bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien unterm 31. Mai d. J. zugehen ließ, nicht minder die Erwiederung, welche dieselbe mittelst eines an die königl. Gesandtschaft unterm 20. Juni gerichteten

Erlasses erfolgte. Die königl. Regierung nahm damals nicht Anstand, die Bedeutung der handelspolitischen Beziehungen des Zollvereins zu Italien, sowie die Nothwendigkeit anzuerkennen, der vereinsländischen Industrie den dortigen Markt zu sichern. Im Hinblick jedoch auf die Schwierigkeiten, welche einer alsbaldigen Lösung der damit in Zusammenhang gebrachten politischen Frage mehrheitlich entgegenstanden, glaubte die diesseitige Regierung zunächst einen Weg bezeichnen zu sollen, auf welchem das ins Auge gefaßte Ziel, sofern dieser Weg mit Entschiedenheit betreten würde, ihrer Ueberzeugung nach ebenfalls zu erreichen sein werde. Während indessen dieser ihr Vorschlag den gewünschten Anklang nicht gefunden hat, sind der königl. Regierung Seitens der hiesigen Handelskammern und sonstigen kommerziellen und industriellen Genossenschaften zahlreiche und übereinstimmende Vorstellungen zugegangen, welche in eben so gründlicher als objektiver Weise die Dringlichkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien darlegen. Getreu dem in jenem Erlaß ausgesprochenen Grundsatze, in Fragen dieser Art die materiellen Interessen des Landes in den Vordergrund zu stellen, erachtet daher die königl. Regierung es an der Zeit, bei der königl. preussischen Regierung jenen Abschluß in Anregung zu bringen. Ew. zc. habe ich daher hierzu mit Auftrag zu versehen, indem ich Sie zugleich ermächtigte, zu erklären, daß, sofern der abgeschlossene Handelsvertrag, wie wir nicht bezweifeln, in materieller Hinsicht zu seinen Ausstellungen Anlaß gibt, dessen Ratifikation hieselbst in derjenigen Fassung erfolgen werde, welche der italienischen Regierung genehm ist. Ew. zc. wollen vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des Hrn. Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck bringen, auch Abschrift davon hinterlassen. — (Hr.) B. u. S. An den königl. Gesandten, Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Hohenhausen, Berlin.

Baden.

R Mannheim, 26. Nov. Gestern sind die Vorträge Heidelberger Gelehrten auf eine in unserer Stadt seltene, glänzende Weise eröffnet worden. Es geschah dieses durch einen Vortrag Dr. Oken's über Roger Bacon den Philosophen, Pfleger der exakten Wissenschaften und vielverfolgten Kämpfer für freie Forschung im 13. Jahrhundert. In überaus warmer, glänzender, ganz freier Rede führte der Vortragende den Zuhörer in die dunkeln Gänge seines fast ungelakten Lebens, in die Zeit seines Eintritts in den Franziskanerorden, seiner langen Kerkerschaft, seiner eblischen Befreiung durch einen Papst, der von ihm einen Reformplan der Wissenschaft beehrte, in seine zweite noch längere Zellenhaft, aus welcher ihn noch einmal päpstliches Mitleiden befreite. Er ließ seine Lehrtage, seine Kämpfe für dieselben an dem geistigen Auge der Versammlung vorüber gehen und betonte diese auch unsere Tage bewegenden Sätze in einer Weise, daß die Zuhörerschaft hingerissen wurde und nur bedauerte, daß der Raum einer einzigen Stunde dem Redner zugemessen war.

Diese Zuhörerschaft aber war auch überaus glänzend und zahlreich. Ueber 300 Personen, die große Speisesaal der Harmoniegesellschaft kaum zu fassen vermochte, bildete dieselbe, und wir sind überzeugt, daß der gemeinnützige Zweck, für welchen diese Vorträge gehalten werden und neben welchem auch ein Beitrag für das Germanische Nationalmuseum erzielt werden soll, vollständig erreicht werden wird.

Billingen, 26. Nov. (Fortsetzung und Schluß aus der Beilage.) Es kam, sodann zur Besprechung die Eintheilung der Wahlbezirke.

Hr. Kreisauptmann Lang erläuterte die Bestimmungen des § 27 des Verwaltungsgesetzes und der Beilage A. B. D. zur Wahlordnung und setzte, gestützt auf § 34 d. B. G., die Nothwendigkeit auseinander, der jetzt bestehende Eintheilung der Wahlbezirke abzuändern. Den Mitgliedern wären besondere Abdrücke der für den ersten Zusammentritt der Versammlung maßgebenden, durch Regierungsverordnung festgesetzten Wahlbezirks-Eintheilung zugehelt worden, ebenso besondere Abdrücke der von dem Kreisauptmann vorgeschlagenen Abänderungen der Wahlbezirks-Eintheilung.

Die Kreisversammlung Billingen hat nach Beilage A. der Wahlordnung beim ersten Zusammentritt 10 Abgeordnete der Kreis-Wahlmänner, gewählt in 10 Wahlbezirken, wovon 4 auf Donaueschingen, je 3 auf Billingen und Erberg fallen; ferner 5 Abgeordnete der Amtsbezirke, bezw. Gemeinden, wovon je 2 auf Donaueschingen und Billingen, 1 auf Erberg fällt.

Der Vorschlag der Regierung ging nun dahin, die Zahl der Abgeordneten der Kreis-Wahlmänner auf 16, folgeweise die der Gemeindeabgeordneten auf 8 zu erhöhen, also die Wahlbezirke in jedem Amtsbezirk um je zwei zu vermehren, die Zahl der Gemeindeabgeordneten um je einen.

Da aber § 36 zugleich vorschreibt, daß gleich beim ersten Zusammentritt der Kreisversammlung das Loos den Austritt der einzelnen Abgeordneten bestimmen solle, und doch bei der Loosung keine andern Wahlbezirke zu Grund gelegt werden könnten, als bei der Neuwahl der betreffenden Abgeordneten, beantragte der Kreisauptmann, der Loosung schon die neue Eintheilung der Wahlbezirke zu Grund zu legen, dabei zu unterstellen, daß alle neuen Wahlbezirke schon 1865 gewählt hätten, und zu diesem Zweck statt nach Namen der Abgeordneten nach Nummern oder Zahlen der Wahlbezirke zu loosen. Die Annahme dieses Vorschlags hätte zur Folge gehabt, daß 1868 nach geschener Neuwahl der Wahlmänner überall, wo ein Abgeordneter eines Wahlbezirks durch das Loos zum Austritt bestimmt und dèßhalb eine Neuwahl nöthig gewesen war, auf 6 Jahre, wo aber die Wahl nur dèßhalb nöthig gewesen wäre, weil der Wahlbezirk neu gebildet, also 1865 noch gar nicht gewählt worden war, auf 3 Jahre hätte gewählt werden müssen; in ganz gleicher Weise bezüglich der Gemeindeabgeordneten, die 1868 auf 6 Jahre hätten gewählt werden müssen, wenn die betr. Nummer vom Loos zum Austritt bestimmt worden wäre, sei es, daß sie eine alte oder neu hinzugegetrene war, die dagegen nur auf 3 Jahre hätten gewählt werden müssen, wenn nicht in Folge des Looses, sondern weil 1865 der Amtsbezirk noch nicht so viel Abgeordnete zu wählen hatte, die Ergänzungswahl eingetreten wäre.

Diese allerdings etwas komplizierten Vorschläge erhielten nur theilweise die Zustimmung der Kreisversammlung. Man einigte sich, nachdem Hr. Hofapotheker Kirchner gegen den Vorschlag aufgetreten war, unter dem Vorße des Hrn. Bürgermeisters Wittum, dahin, einer Kommission die nähere Prüfung der Vorschläge zu übertragen. In solche wurden gewählt: Hr. Hofapotheker Kirchner, Hr. Hebling von Böhrenbach, Hr. Horn von Hornberg, Hr. A. Sommer von hier.

In der Sitzung vom 20., Nachmittags, wurde weiter bezüglich der Festsetzung der Zahl der Bezirksraths-Mitglieder die Genehmigung des bisherigen Zustandes, und sodann die Auftheilung in Einzelgruppen nach den drei Amtsbezirken beschloffen, um bezüglich Aufstellung der Vorschlagslisten Vorschläge zu machen.

Die Sitzung schloß gegen 7 1/2 Uhr, und nächstem am nächsten Tage, Dienstag 21. Nov., früh 8 Uhr, die einzelnen Kommissionen Berathungen gepflogen hatten, erstattete in der um 9 Uhr früh wieder eröffneten öffentlichen Sitzung zunächst der Ausschuss Bericht über die Entwurfsabstimmungstrage.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Kreuzer), den auswärtigen Abgeordneten der Kreisversammlung für jeden Sitzungstag ohne Reisekosten eine Tagesdiät von 3 fl. zu bewilligen, ebenso den auswärtigen Ausschussmitgliedern, wenn der Kreisaußschuß zwischen den regelmäßigen Sitzungsperioden Geschäfte habe, per Tag der Sitzung 3 fl., den hiesigen Ausschussmitgliedern eine Tagesdiät von 1 fl. 30 kr. wurde nach längerer Diskussion angenommen, an welcher sich außer dem Berichterstatter insbesondere die Abgeordneten Hettich, Troll und Hebling lebhaft betheiligten.

Auf den Vortrag des Hrn. Bürgermeisters Wittum, daß die Stadtgemeinde Sitzungs- und Registraturzimmer des Ausschusses herstellen und sodann um 40 fl. jährlichen Mietzins, gegenwärtig vielfachige Kündigung vorbehalten, der Kreisversammlung überlassen wolle, wurde von der Versammlung beschlossen, den Ausschuss zum Abschluß zu ermächtigen.

Bezüglich der Wahl eines Kreisrevisors und Kassiers wurden von Ausschuss in dieser Sitzung die Hrn. Spitalverwalter Bach von hier und Kaufmann Weber vorgeschlagen und der Ausschuss zu weiterer Unterhandlung ermächtigt. Eine Anfrage des Abg. Kreuzer, ob der Revisor auch zugleich Kontrolleur des Kassiers sein solle, beantwortete der Kreisaußschuß dahin, daß nach der Fassung des § 42 B.-G. der Revisor nur die Kreisrechnung zu revidieren habe, das Geßet aber keinen Anhalt gebe, ihm eine sonstige kontrollierende Thätigkeit zuzuerkennen. Bezüglich der Eintheilung der Wahlbezirke wurde auf Vortrag der Kommission (Berichterstatter Kriener) beschlossen:

- Die Vorschläge des Kreisaußschusses bezüglich Abänderung der Beilagen A. B. D. der Wahlordnung zu genehmigen.
- Die große Regierung aber zu ersuchen, die Wahlen in den neuen, bis jetzt nicht vertretenen Wahlbezirken, und die Wahlen der neuen Gemeindeabgeordneten sofort stattfinden zu lassen, so daß die Versammlung beim zweiten Zusammentritt 24 gewählte Mitglieder habe.
- Die Besetzung auszufüllen, bis die Versammlung auf 24 gewählte Mitglieder komplettiert sei.

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen, nachdem der große Kreisaußschuß nochmals die abweichende Gesetzeslegung große Regierung geltend gemacht, der Berichterstatter aber zugleich auf Grund seiner Erfahrungen als Mitglied der Kommission Zweiter Kammer auseinandergesetzt hatte, daß das Geßet den Beschluß der ersten Versammlung überweise, also die Sache bis zur zweiten geordnet zu sehen verlange.

Man schritt hierauf zur Beratung etwaiger gestellter, die speziellen Interessen des Kreises berührender Anträge.

Der Hr. Kreisaußschuß begünstigt auf Veranlassung des Hrn. Vorsitzenden hierauf zwei ihm vom Gewerbeverein Böhrnbad und groß. Bezirksamt Donaueschingen empfohlene Vorschläge.

1) Die Anstellung tüchtiger Wissenschaftler. Von verschiedenen Seiten lebhaft unterstützt, wurde der Vorschlag dem Ausschuss zur weiteren Behandlung für die nächste Sitzungsperiode überwiesen.

2) Die Errichtung einer Kreis-Verorgungsanstalt für arme, kranke Personen, Jeren und andere unheilbare Kranke, die in den Staatsanstalten keine Aufnahme finden. Der Antrag ging vorerst nur dahier, mit den Spitälern des Kreises Verträge zu versuchen, damit solche Personen dort auf Kosten des Kreises Aufnahme finden.

Der Abg. Hebling nahm den Antrag auf und verlangte, daß der Kreisaußschuß unter allen Umständen, auch wenn die Spitäler nicht geneigt seien, auf die Sache sich einzulassen, den Antrag weiter zu verfolgen und der nächsten Versammlung Vorlage zu machen hätte; und der Abg. Kreuzer brachte zur Sprache, daß möglicher Weise das Spital in Geisingen, welches ins Schloß nach Hüfingen verlegt werden solle, durch Unterhandlungen mit der fürstlich-burgundischen Staatsherrschaft erworben werden könnte, und wurde dem Ausschuss auch in dieser Richtung Vorbereitung eines Antrags empfohlen.

Der Abg. Hebling brachte hierauf einen früher schon beim Kreisaußschuß eingereichten Antrag der Errichtung einer Kreis-Leih- und Sparkasse ein, welche in allen wichtigeren Hauptorten Untererebeber haben und zugleich die Bestimmung einer Leihkasse zur Förderung der Gewerbe, des Handels und der Landwirtschaft haben sollte.

Ueber den Antrag entspann sich eine längere Diskussion, an welcher sich insbesondere auch der Abg. Troll, der Vorsitzende, nach Uebertragung des Vorfalles an Bürgermeister Wittum, der Abg. Kreuzer u. A. betheiligten. Ueberhaupt war erfreulich, wahrzunehmen, wie mit jeder Sitzung die Betheiligung an der Diskussion allgemeiner wurde, so daß kaum ein Abgeordneter anwohnte, der sich nicht da und dort an den Verhandlungen selbstthätig betheiligte.

Es kamen ferner zur Sprache verschiedene Straßenprojekte, Errichtung einer Feuer- und Hagel-Versicherungskasse, eines Werkhauses für arbeitsfähige, aber arbeitslose Personen. Die Ueberweisung an den Ausschuss unterblieb nach längerer Diskussion, weil man die Angelegenheiten für jetzt nicht genügend begründet, theils nicht für dringlich ansah, in letzterer Beziehung wegen eines Zwangshauses für Arbeitlose ein Geßet abwarten zu wollen erklärte, was man auch bezüglich der Uebernahme der Straßen auf den Kreisverband vor Allem abwarten zu wollen erklärte, ehe ein Eingehen auf speziellere Vorschläge erfolgen sollte. Eine Frage des Kreisaußschusses, ob etwa im Allgemeinen wegen eines neuen Straßengesetzes über maßgebende Grundstücke Wünsche und Vorschläge große Regierung unterbreitet werden wollten, wurde verneint und sich vorbehalten, vor Allem über den wichtigsten Gegenstand sich genauer zu informieren und dann auf einer spätern Versammlung darüber eingehender sich auszulassen.

Die Sitzung wurde nach 12 Uhr geschlossen.

Nachmittags trat der Kreisaußschuß mit dem Kreisaußschuß zu einer Beratung und zur Aufstellung des Voranschlags zusammen, und nachdem am andern Morgen nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr zunächst der Kreisaußschuß über seine Unterhandlungen mit dem Kassier und Revisor berichtet hatte und genehmigt worden war, dem Revisor die geordnete Gehälter der Revisoren der Gemeinderrechnungen und dem Kassier 2 fr. vom Gulden der Einnahmen nebst den Zinsen, die er nöthig habe, zu bewilligen, begründete der Kreisaußschuß, die einzelnen Positionen des Voranschlags mit einer Ausgabe von 1865/66 im Betrag von 1154 fl. 29 kr., und genehmigte die Versammlung einstimmig die Erhebung einer Umlage von 2 kr. von 1000 fl. Steuerkapital, was bei einem Gesamtsteuerkapital von 39,843,000 fl. eine Summe von 1328 fl. 6 kr., also Ueberfluß 173 fl. 37 kr. als Kassenvorrath ergibt.

Hierauf wurde zur Wahl der zum Amt eines Bezirksraths geeigneten

kreisangehörigen gekürt und die Vorschlagsliste für jeden Amtsbezirk in geordnetem Wahlgang und auf Antrag des Abg. Hettich in geheimer Sitzung aufgestellt.

Nach Erledigung sämtlicher Geschäfte der Tagesordnung, nach einigen vom Vorsitzenden an die Versammlung und den Kreisaußschuß, sowie von Letztem an die Versammlung gerichteten Abschiedsworten erklärte der Kreisaußschuß die Sitzungen für geschlossen.

Die Versammlung des Kreises Billingen hatte getagt vom 20. Nov. 9 Uhr bis 22. Nov. 2 Uhr. Der Umsicht und der lichtvollen Beherrschung des Stoffes der Diskussionen von Seiten des Vorsitzenden war es hauptsächlich zu danken, daß bei allseitiger Betheiligung an der Diskussion die Tagesordnung doch so rasch erledigt werden konnte, sowie dem Umstand, daß jedweder Versuch, die vom Geßet gezogenen Grenzen der Zuständigkeit der Versammlung zu überschreiten, sorgfältig vermieden wurde. Unter den freundlichsten Hoffnungen, das junge Institut werde recht bald im Volkleben sich heimlich fühlen und recht segensreiche Früchte tragen, unter Gefühlen des Dankes gegen den hochberzigen Fürsten, dessen Initiative diese hochwichtige Institution zu verdanken ist, trennte sich die Versammlung.

— Konstanz, 26. Nov. Heute Nacht ist Josef Fidler, ehemals Redakteur der „Sechsläuter“ und Agitator der Jahre 1846 bis 1849 in unserer Stadt, in welche er Ende vorigen Monats aus Amerika zurückgekehrt war, verstorben. Eine aus einer Knochenhaut-Entzündung entstandene Pyämie war die nächste Ursache seines Todes. Er hatte das 57. Lebensjahr um 8 Monate überschritten.

Bermischte Nachrichten.

Der Schiffs- und Güterverkehr auf dem Rhein im Jahr 1864 war nach Ausweis des statistischen Jahresberichts der Zentralkommission für Rheinschiffahrt durch eine Reihe ungünstiger Umstände erschwert. Es waren dies der amerikanische Krieg, die Zollvereinskrisis, der Eisgang und hauptsächlich ein außerordentlich niedriger Wasserstand, welcher um die Zeit der sonst so lebhaften Holzversendungen eintrat und fast den vierten Theil des Jahres dauerte. Demzufolge sind die Einnahmen von allen Rheinschiffahrts-Ämtern von 1,369,533 auf 1,192,377, demnach von 1863 auf 1864 um 177,156 fr. herabgegangen. Für Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers und der Stromufer sind 6,600,222 fr. verwendet, nämlich von Niederland 1,603,765 fl. oder 3,436,640 fr., von Frankreich 866,000 fr., von Preußen 201,034 fl. oder 753,878 fr., von Bayern 124,764 fl. oder 267,353 fr., von Baden 500,048 fl. oder 1,071,532 fr., von Nassau 54,384 fl. oder 116,538 fr., und von Hessen 41,198 fl. oder 88,281 fr., wobei zu bemerken ist, daß die von Baden und Frankreich verausgabten Summen gleichzeitig zur Förderung von Landeskulturwerken dienten. Die stehende Brücke bei Ludwigshafen und Mannheim wird nach der Ueberlieferung der Rhein-Verkehrs-Verordnung vom 12. Mai 1864 zwischen den beiderseitigen Uferlandseiten eine Breite von 270 Meter oder 900 Fuß, drei Durchschöffnungen von je 291 Fuß und zwei Mittelsteiler von je 13 1/2 Fuß Stärke erhalten. Die Unterante der horizontalen Tragebecken soll 47 1/2 Fuß über den Nullpunkt des Ludwigshafener Pegels gelegt werden. Im Gegensatz zu den außerordentlich häufigen Explosionen von Dampfesseln auf den in nordamerikanischen Zülfen befahrenden Dampfern ist hervorzuheben, daß seit Einführung der Dampfkraft auf dem Rhein, d. h. seit mehr als 40 Jahren, die ersten Explosionen 1863 vorgekommen sind. Die sorgfältige Untersuchung, welcher die Dampfessel unterzogen werden, von denen einzelne jährlich 5000 Stunden im Gebrauch sind, verhindert viel Unglück. Im Jahr 1864 kamen auf den beiden Schleppschiffen Mühlheim Nr. 3 und Kraft solche Explosionen vor. Die Abnahme des Rheinverkehrs dehnte sich auch auf die Nebenflüsse und Kanäle aus. So wurden 1864 auf dem Main bei Höchst 2004, auf dem Neckar bei Mannheim 2428, auf dem Saar bei Niederlahrsheim 2030, auf dem Donau-Main-Kanal 299 Schiffe weniger abgefertigt als 1863. (Sch. M.)

— Wiesbaden, 26. Nov. (N. Fr. Ztg.) In der im Lauf dieser Woche von der Ständerversammlung zur Prüfung und Rechnungsablage über die Ausgaben der Landes-Steuerkasse und den dazu gehörigen Fonds im Jahr 1863“ abgehaltenen öffentlichen Sitzung wird eine interessante Frage zur Sprache kommen, nämlich die, ob die Regierung die Pflicht und das Recht hat, aus Staatsmitteln Stipendien zu bewilligen an Böglinge, welche das Seminar des Hrn. Bischofs v. Ketteler in Mainz besuchen, um sich dort zu katholischen Priestern auszubilden. Das gedachte Seminar ist bekanntlich gebildet durch die von dem Hrn. Bischof in den fünfziger Jahren auf dem Wege des faktischen Vorkreitens bewirkte Rahmlegung der katholischen Fakultät der Universität Gießen, auf welcher früher auch die meisten nassauischen Theologen studirten. Was die nassauische Gesetzgebung anlangt, so verfügt dieselbe, daß alljährlich zwölf Stipendien an bedürftige und würdige Studenten verabfolgt werden sollen; zugleich wurde 1817 Göttingen zur Landesuniversität für Nassau erhoben, und der Besuch dieser Hochschule zur Vorbereitung der Verleihung von Stipendien gemacht; und da sich in Göttingen keine katholische theologische Fakultät befand, so gingen die Studirenden dieses Faches lehrer leer aus. Im Jahr 1848 aber wurde auf Antrag des jehem Studienzwang abgeleiteten liberalen Landtags die Privilegierung von Göttingen aufgehoben, und allen nassauischen Studenten, ohne Unterschied, auf welcher „Hochschule“ sie sich ausbilden, die Venerbung um die zwölf Stipendien eröffnet. Seitdem befanden sich unter den so Subventionirten auch stets Studirende (Hochschüler) der katholischen Theologie. Neuerdings aber befinden sich darunter auch Böglinge des Ketteler'schen Seminars. Denn die Klerikalen behaupten, die Staatsgewalt und die Stände hätten darüber nichts mitzusprechen, welche höhere Lehranstalten die katholischen Theologen zu besuchen hätten. Daraus antworteten die Liberalen: „Wohl, wenn wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthalten, d. h. kein Geld dazu zahlen; und wolle Ihr volle Unterrichtsfreiheit, dann verlangt auch von dem Staate kein Geld;“ jedenfalls, sagen sie, sei das Mainz'sche „Seminar“ keine „Hochschule“, und deshalb verstoße diese Stipendierung gegen den unabweislichen Wortlaut und Sinn des Gesetzes von 1848.

— Eberfeld, 23. Nov. Das Urtheil gegen die „Eberfelder Ztg.“ lautet dahin, daß die Verurteilung des Redakteurs verworfen, die Verurteilung des Staatsanwalts gegen den Verleger angenommen, und dieser zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt wurde. Hr. Kammerath hat also seine sechs Wochen Gefängniß behalten.

— Berlin, 24. Nov. Heute begeht einer unserer gefeiertsten Mitbürger seinen achtzigsten Geburtstag, noch mitten in einer Thätigkeit, die er seit fast 60 Jahren auf glänzende Weise äbt. August Voelck versammelt noch immer die Scharen der lernbegierigen Jugend um sich, noch immer führt er die schwierigsten Untersuchungen

und legt sie in seinen Schriften so nieder, wie zur Zeit der blühendsten Manneskraft. Sein Name hat in Berlin einen um so bessern Klang, als er die Weisheit nicht in der Schule zurüchelte, sondern auch im Leben bewahrte. Er suchte die Pflichten eines Staatsbürgers zu erfüllen und hat so gut wie Humboldt sich stets als freisinnigen Mann zu erkennen gegeben. Mehrere hiesige Zeitungen widmen dem Festtage Betrachtungen, die für Voelck sehr ehrenvoll sind. Der Verein „Berliner Presse“ hatte sich die Ehre gegeben, dem Gefeierten eine Adresse durch eine größere Deputation überreichen zu lassen. Der Vorstand des ersten Berliner Wahlbezirks und noch andere Körperschaften hatten durch Abordnungen Adressen überreichen lassen.

— Berlin. Die Wittwe Meyerbeer's hat den Hauptdarstellern in der „Afrikanerin“ nach der ersten Vorstellung werthvolle Geschenke zustellen lassen. Fräulein Lucca hat ein kostbares Armband erhalten, Herr Wachtel eine Brillantnadel von bedeutendem Werthe, Herr Vogt eine goldene Dose mit dem Porträt Meyerbeer's, in Emaille, Herr Hoff einen prachtvollen Chronometer mit starker Goldkette, Herr Salomon einen Brillantring u. Auch die Pariser Künstler, die in der „Afrikanerin“ mitwirkten, hat Frau Meyerbeer bekanntlich reich beschickt.

— Paris, 25. Nov. Die Cholera ist wieder im Jurehmen begriffen. Gestern starben 60 Personen. Ein beliebter Sänger des Theatre Lyrique ist daran erkrankt; man zweifelt an seinem Aufkommen. Nach wie vor folgt das Nervensieber sehr häufig der Cholera.

Karlsruhe, 29. Nov. Morgen Abend wird eine Abendunterhaltung stattfinden, wie sie alljährlich von hervorragenden Dilettanten zu wohlthätigen Zwecken gegeben wird. Diesmal wurden lebende Bilder und kleine Schauspiele gewählt. Was wir von dem Arrangement und den Proben gehört haben, ist dazu gemacht, das Interesse des Publikums ganz ungemein zu spannen.

Nachricht.

Samburg, 28. Nov. (W. K. Z.) Laut Telegramm der „Samb. Nachr.“ wurde auf polizeiliche Anordnung in Friedrichstadt (Schleswig) das Bild des Herzogs aus sämtlichen öffentlichen und Wirthschaftslokalen entfernt.

Wien, 28. Nov. (Sch. M.) Durch eine kais. Verordnung wird vom Neujahr an das Briefporto für den inneren Verkehr auf 5 Kreuzer für das Loth ohne Unterschied der Entfernungen herabgesetzt.

— Mannheim, 27. Nov. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Segend 200 Zollpfd. 10 fl. 45 bis 11 fl. 6, 11 fl. 15 P., ungarischer 10 fl. 45 P., fränkischer 11 fl. P., auf Lieferung per März 11 fl. 30 P., auf Lieferung per Mai 11 fl. 45 P. — Roggen, eff. 8 fl. 15 G., 8 fl. 30 P., auf Lieferung per März 8 fl. 30 P. — Gerste, eff. hies. Segend 8 fl. 45 G., 9 fl. P., fränkische 8 fl. 45 P., württembergische 8 fl. 36 P., Pfälzer 1. 8 fl. 45 G., 9 fl. P. — Hafer, eff. neuer, 100 Zollpfd. 3 fl. 45 bis 3 fl. 54 G., 3 fl. 54 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 11 fl. 15 P. — Desamen, hiesländ. Kohlkraut 26 bis 27 fl. P. — Bohnen 14 fl. G., 15 fl. P. — Linjen 15 fl. bis 25 fl. P. — Widen 10 fl. P. — Klebsamen, deutscher 1. 28 fl. G., 29 fl. P., Luzerner 25 bis 27 fl. P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Partien 26 fl. 30 G., 27 fl. P., sahweise 26 fl. 45 G., 27 fl. — P.; Rüböl, eff. Inland, sahweise 32 fl. G., 32 fl. 30 P., in Part. 31 fl. 30 G., 32 fl. P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. G., 6 fl. 15 P., Nr. 4 4 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Brauntwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. 15 P. — Spirit, 90%, trans. 39 fl. P. — Petroleum, in Partien verkauft, nach Qualität 32 fl. P.

Weizen und Roggen etwas ruhiger, Preise behauptet. Gerste bei unveränderten Preisen lebhafter Umsatz; Hafer fester. Mehl ruhig. Rüböl effektiv erlitt einen kleinen Preisrückgang und zeigen sich die Käufer zurückhaltend; Leinöl fest; Petroleum preisbehaltend.

Dankagung.

Von der Expedition der „Karlsruher Zeitung“ haben wir in Folge eines Aufrufs heute einen Unterstützungsbetrag für die hiesigen Brandverunglückten, im Betrag von 67 fl. 25 kr. — Sieben und sechzig Gulden 25 kr. — erhalten. Wir sagen im Namen der Verunglückten hierfür unsern herzlichsten Dank und wünschen den freundlichen Gebern reichlichen Segen für ihre Wohlthätigkeit. St. Georgen, 27. Nov. 1865.

Der Gemeinderath,

Bürgermeister Braun,
Josef Kayser, Redner des Unterstützungsausschusses.

In Folge unseres Aufrufs sind für die Abgebrannten in R 3 n i g s b a c h weiter bei uns eingegangen: von P. B. 2 fl., von Ungenannt in Achern 3 fl., von Ungenannt 1 fl., von St. G. 3 fl. 30 kr., von G. B. 1 fl., von W. D. 3 fl. 30 kr., von E. B. 1 fl. 10 kr., von J. B. 1 fl.; zusammen 140 fl. 34 kr. Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir bereit. Karlsruhe, den 28. November 1865. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9,47	+ 6,5	E. W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	9,66	+ 8,0	„	„	„
Nachts 9 „	9,10	+ 5,0	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. F. Hermann Kroenlein.

Theater in Baden.

Mittwoch 29. Nov. Die Nachtwandlerin; Oper in 3 Akten, von Bellini.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 30. Nov. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. König Lear; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare; überfetzt von Vogt.

Freitag 1. Dez. 2. Abonnementskonzert des großherzogl. Hoforchesters im großen Museumsaal; dem Gesamtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Z.a.743. Offenburg. Allen unsern Fremden und Bekannten geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser geliebter Gatte und Vater Josef Brehm, Werkmeister dahier, im Alter von 58 Jahren heute Morgen 5 1/2 Uhr in dem Herrn sanft entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme.

Offenburg, den 27. November 1865.

Die Hinterbliebenen: Emilie Brehm, geb. Burger, Josef Brehm, Hermine und Marie Brehm.

Z.a.739. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Handelsstandes, daß vom 1. f. Mts. an zwischen den Stationen Frankfurt, Offenburg, Darmstadt, Heidelberg, Mosbach und Bruchsal einerseits und den Stationen der Schweizerischen Nord-Ost-Bahn Winterthur, Frauenfeld und Weinfelden andererseits direkte Güterbeförderung via Bruchsal-Friedrichshafen stattfinden kann.

Dieser neue direkte Verkehr unterliegt den gleichen reglementarischen Bestimmungen und Taxen, wie solche im Tarif für den direkten Güterverkehr mit der Schweizerischen Nord-Ost-Bahn vom 1. April l. J. für die Route via Waldshut-Friedrichshafen publizirt worden sind.

Karlsruhe, den 26. November 1865. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Lorenz.

Z.a.756. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Postkarte für den laufenden Winterdienst wird in den nächsten Tagen an die großh. Postämter und Post- und Eisenbahnämter abgegeben werden. Dieselbe enthält sämtliche inländischen und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden ausländischen Postkarte, sowie deren Abgangs- und Ankunftszeiten, unter Angabe ihrer Benützung zur Brief- und Fahrpostbeförderung im Zusammenhang dargestellt.

Von dieser Karte werden Abdrücke zum Preise von 12 Kreuzern das Stück an das Publikum abgegeben und Bestellungen hierauf von jeder großh. Poststelle angenommen.

Verpätete Bestellungen können nur in so weit, als noch Vorrath vorhanden ist, berücksichtigt werden. Karlsruhe, den 12. November 1865. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Lorenz.

Für Landwirthe!

Z.a.610. Im Verlage der Reichensbach'schen Buchhandlung (Wesermann & Starck) in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das kranke Pferd. Unterweisung, die innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Pferdes mit Leichtigkeit zu erkennen und durch Hausmittel auf die einfachste Weise zu heilen. Auf Grund 20jähriger Praxis nach einer ganz neuen Methode bearbeitet von Dr. F. H. Jacoby, Königl. Departem.-Arzt in Erfurt. Mit 10 Abbildungen. Preis 15 Sgr. = 54 fr. rhein.

Das Buch für den Landmann. Anleitung zu dem einträglichen Betriebe der Landwirtschaft, von Dr. W. Kähr. 2 Theile (I. Theil Ackerbau, II. Theil Viehzucht). 3. Auflage, 2. Abdruck. Preis 1 Thlr. = 1 fl. 45 fr. rh., geb. 1 Thlr. 7/2 Sgr. = 2 fl. 12 fr. rh. Jeder Theil ist auch einzeln zu haben und kostet à 15 Sgr. = 54 fr. rhein.

Der praktische Oekonomie-Verwalter nach den Anforderungen der Jetztzeit. Zugleich ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für Gutbesitzer, Pächter, Wirtschaftsführer, angehende Landwirthe und überhaupt Alle, die sich für praktische Landwirtschaft interessieren. Von C. E. Pösig, Rittergutsbesitzer und Landesältester. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. 500 Seiten. Preis 1 Thlr. 22 1/2 Sgr. = 3 fl. 9 fr. rh., geb. 2 Thlr. 2 1/2 Sgr. = 3 fl. 45 fr. rhein.

Der praktische Kieselwirth. Anleitung, durch natürliche Wiesen in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ebenen in fruchtbare Wiesen umzuwandeln. Vierte verbesserte Auflage. Nach eigenen Erfahrungen von C. E. Pösig. Mit 85 Abbildungen. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. = 2 fl. 24 fr. rh. oder die gültigen und gefährlichen Mineralien Deutschlands von Dr. A. L. Schneider. Dritte Auflage. Eleg. geb. Preis 6 Sgr. = 24 fr. rhein.

Der Seidenbau mit vielen colorirten Abbildungen. Zweite Auflage. Preis 5 Sgr. = 18 fr. rhein. Partiepreis 4 Sgr. = 14 fr. rhein. Vorräthig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Kehl.

Anzeige. Z.a.463. Die concessionserte Auswanderungs-General-Agentur von Conrad Herold in Mannheim beauftragt zuverlässige Agenten aufzustellen. Z.a.751. Karlsruhe.

Schlesische Vieh-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

Thätige und tüchtige Agenten werden in Städten und Orten, in welchen unsere Gesellschaft noch nicht vertreten ist, unter günstigen Bedingungen angestellt.

Offerten sind franco an die unterzeichnete Generalagentur zu richten. Karlsruhe, den 25. November 1865.

Die Generalagentur der Schlesischen Vieh-Ver sicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Baden: Ernst Arheidt.

Z.a.747. Bei Georg Wedekind in Hannover ist erschienen und vorräthig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Kehl:

Der Monitor.

Für Techniker.

Eine Sammlung von Formeln und Tabellen aus der niederen und höheren Mathematik und Mechanik. Für Techniker etc., überhaupt für Alle, die sich mit Mathematik beschäftigen. Zusammenge stellt von Hans H. v. Aller, Oberst a. D. Ritter etc.

Dieses Werk ist ein unentbehrliches Handbuch für Jeden, der sich mit Mathematik beschäftigt. Der Verfasser, welcher zur vollständigen Vollendung dieses Werks 10 Jahre nöthig gehabt, sagt in seiner Vorrede Folgendes darüber: „Bei der ausserordentlich grossen, in fortwährender Zunahme begriffenen Verbreitung der mathematischen Wissenschaften hat der Verfasser dieses Werks geglaubt, durch dasselbe der grossen Anzahl derjenigen, welche sich dem Studium der Mathematik, sei es als Mittel oder als Zweck, hingeben, eine wesentliche Erleichterung zu bieten, sowie das unbedeunende, zeitraubende, und den Ideengang störende Aufschlagen verschiedener Werke unnöthig zu machen, indem hier ein reicher Stoff aus einem unendlich grossen Gebiete auf nicht zu vielen Seiten zusammengetragen ist, und jedes Detail mit leichter Mühe aufgefunden werden kann; da die Zusammenstellung des Buches lexicographischer Art ist. Ausserdem ist das Werk von Fachmännern ausserordentlich günstig beurtheilt worden und sehr warm empfohlen. Der 2te Thl. erscheint Anfang nächsten Jahres.

Z.a.750.

Karlsruhe.

Mittwoch den 29. November 1865.

Lebende Bilder und **Theatralische Vorstellung**

für das Gesammtpublikum im großen Saale des Museums zum Vortheil des Badischen Frauenvereins, des Sophien-Frauenvereins und des Elisabethenvereins. Ausgeführt von Dilettanten.

I. Lebende Bilder.

Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Werke der Barmherzigkeit Abend.

II. Theater-Vorstellung.

1. Guten Abend.

Dramatischer Scherz in einem Akt von W. v. G.

2. La couronne de myrthe.

Tableau dramatique en un Acte par Madame Josephine Scheffel.

3. Nehmt ein Exempel d'ran.

Lustspiel in einem Akt von Dr. E. Pöfer.

Eröffnung der Zugänge Abends 6 Uhr.

Eintrittskarten sind zu haben in den Musikalienhandlungen von Bielefeld und Frey: für numerirte Plätze im Saal zu 1 fl. 45 fr. andere Plätze im Saal 1 fl. 12 fr. Plätze auf der Gallerie — fl. 48 fr. und von Mittwoch Abend um 6 Uhr an der Kasse. Anfang: 7 Uhr. Ende: nach 9 Uhr.

Z.a.694. Karlsruhe. Ich beehre mich, einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich mein

Verkaufs- & Arbeitslokal

in die Ritterstraße im Hause des Herrn Kaufmanns L. Döring verlegt habe, und empfehle mich, außer allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, auch zum Einkauf von Juwelen, Perlen, farbigen Steinen, altem Gold, Silber, alten und abgetragenen Münzen etc.

Joseph Zuber, Hof-Juwelier u. Goldarbeiter.

Z.a.206. Offenburg a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen. Asphaltlacke, Cheer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Senzin. Offenburg a. M. Aug. Martenstein.

Z.a.744. Mainz.

Für Biegeleibbesitzer u. Bauunternehmer.

Tüchtige Zieglermeister übernehmen das Anfertigen von Zieglerwaaren und brennen im Afford. Durch Feldziegel werden angelegt und Arbeiten besorgt in Afford nach rheinischer Methode. Näheres durch Johann Schumann, Eycemwegasse Nr. 454 in Mainz.

Z.a.753. Kasatt.

Versteigerung abgängiger Leinwand.

Dienstag den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Magazin der Kasernverwaltung in der Wilhelmstraße nachstehende abgängige Leinwand gegen gleich Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1) 2000 Stück Handtücher, beiläufig 420 Pfund,
- 2) eine größere Partie mittlere Theile von Leintüchern, beiläufig . . . 1170 "
- 3) eine Partie weiße Abfalllampen, ungefähr 380 "
- 4) eine Partie graue Abfalllampen, ungefähr 80 "

Nachst, den 26. November 1865. Großh. Kasernverwaltung. Mart.

Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichnete ist in seiner Wohnung bis Montag den 4. Dezember 1865

Frankfurt, 27. Nov. 1865.		Staatspapiere.		Anlehens-Koosse.	
Deffert	5 1/2 % Met. i. S. b. R.	—	—	—	—
—	5 1/2 % do. 1852 l. Pf.	—	—	—	—
—	5 1/2 % do. 1859 "	69 P.	—	—	—
—	5 1/2 % do. 1864 "	68 P.	—	—	—
—	5 1/2 % Lomb. i. S. b. R.	89 1/2 P.	—	—	—
—	5 1/2 % Rent. G. b. R. 1/2	67 1/2 P.	—	—	—
—	5 1/2 % Nat.-Anl. 1854	60 7/8 bez.	—	—	—
—	5 1/2 % Met.-Obligat.	58 G.	—	—	—
—	5 1/2 % do. 1852 G. b. R.	58 G.	—	—	—
—	4 1/2 % Met.-Obligat.	50 7/8 G.	—	—	—
—	5 1/2 % Obl. b. R. Pf.	—	—	—	—
—	4 1/2 % do.	99 1/2 G.	—	—	—
—	4 1/2 % do.	97 P.	—	—	—
—	3 1/2 % Staatsf.	—	—	—	—
—	4 1/2 % 1/2jährig	101 P.	—	—	—
—	4 1/2 % 1/2jährig	101 1/2 P.	—	—	—
—	4 1/2 % 1/2jährig	96 7/8 P.	—	—	—
—	4 1/2 % 1/2jährig	97 7/8 P.	—	—	—
—	4 1/2 % Abst.-Rente	96 G.	—	—	—
—	3 1/2 % do.	—	—	—	—
—	4 1/2 % Obl. b. R. Pf.	104 G.	—	—	—
—	4 1/2 % do.	100 1/2 G.	—	—	—
—	4 1/2 % do.	92 P.	—	—	—
—	4 1/2 % Obligat.	98 1/2 P.	—	—	—
—	3 1/2 % do. v. 1842	90 1/2 G.	—	—	—
—	4 1/2 % Obligat.	100 G.	—	—	—
—	3 1/2 % do.	94 1/2 P.	—	—	—
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
3 1/2 %	Frankfurter Bank	151 1/2 P.	4 1/2 %	Frankf. d. Pf. Hyp.-Pf.	—
3 1/2 %	Deffert. Bank-Aktien	84 G.	3 1/2 %	Deffert. St.-Eisenb.-Prior.	50 1/2 P.
3 1/2 %	Ord. A. i. D. B.	177 bez.	3 1/2 %	Deffert. St.-Eisenb. G. B.	45 1/2 P.
3 1/2 %	Pfbr. d. Pf. Cred.-A.	96 1/2 P.	3 1/2 %	Ord. G. D. d. E. Fr. à 28fr.	44 G.
3 1/2 %	Bayer. Bank à fl. 500	—	3 1/2 %	Losc. Centr.-Eisenb. Prior.	69 1/2 P.
3 1/2 %	Darmst. B.-A. à fl. 250	218 G.	3 1/2 %	Elisabethb.-Prior. 1/2	75 G.
3 1/2 %	Weimar. Bank-Aktien	100 1/2 P.	3 1/2 %	do. neuere Emission.	63 1/2 P.
3 1/2 %	Mittel. Cr.-A. à 100 Th.	101 1/2 P.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	79 1/2 P.
3 1/2 %	Drems. Bank-Aktien	—	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	84 1/2 P.
3 1/2 %	Leinwand-Aktien à fl. 250	382 G.	3 1/2 %	Schw. G. B. à 28fr.	—
3 1/2 %	Frankf. Gan.-Eisenb.-A.	101 1/2 P.	3 1/2 %	Deff. Ludwigsb.-Prior.	—
3 1/2 %	Deffert. Staats-Eisenb.-A.	—	3 1/2 %	Deffert. St.-Eisenb.	—
3 1/2 %	Elisab. B. fl. 200 pr. St.	114 bez.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Rhein-Niederr.-Bahn	29 1/2 G.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	151 1/2 G.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Reußth.-Dürkheimer	95 1/2 P.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	103 1/2 P.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	116 1/2 P.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	133 1/2 G.	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—
3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—	3 1/2 %	Ord. v. P. i. S. b. R.	—